



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 8. März 2018	1
Öffentliche Bekanntmachung – Versteigerung von Fundsachen	2
Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	2
Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow – Hohenfelde.....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zützen Einladung zur Genossenschaftsversammlung	3

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Information zum Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Landkreises Uckermark am Sonntag, dem 22. April 2018	4
Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 22. April 2018.....	5
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	5

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 8. März 2018

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Neubesetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 328/18, Beschluss Nr. 262/17/18	321/18, Beschluss Nr. 267/17/18
Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 8. Änderung, Vorlage-Nr. 329/18, Beschluss Nr. 263/17/18	Weiterführung des Bürgerbudgets der Stadt Schwedt/Oder für die Jahre 2019 und 2020, Vorlage-Nr. 326/18, Beschluss Nr. 268/17/18 beschlossen mit Ergänzung im Beschlusspunkt 2
Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 312/18, Beschluss Nr. 264/17/18	Erste Änderung des Stellenplanes 2018, Vorlage-Nr. 315/18, Beschluss Nr. 269/17/18
Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 313/18, Beschluss Nr. 265/17/18	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem ZOWA und der Stadt Schwedt/Oder zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 325/18, Beschluss Nr. 270/17/18
Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016, Vorlage-Nr. 320/18, Beschluss Nr. 266/17/18	Fortschreibung des Standortentwicklungskonzeptes für den Regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder 2030, Vorlage-Nr. 324/18, Beschluss Nr. 271/17/18
Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters, Vorlage-Nr.	Baubeschluss über die Ertüchtigung der vorhandenen TK-Anlage mittels sanfter Migration in der Hauptanlage im Rathaus und der Nebenanlage in der Feuerwehr, Heinersdorfer Straße, Vorlage-Nr. 311/18, Beschluss Nr. 272/17/18

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

An- und Umbau Grundschule Astrid Lindgren TO 1: Schulhofersatzfläche für die Grundschule Astrid Lindgren, Vorlage-Nr. 322/18, Beschluss Nr. 273/17/18

Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße in Schwedt/Oder, Ortsteil Stendell/Herrenhof, Vorlage-Nr. 268A/17, Beschluss Nr. 274/17/18

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU und FDP: Auszahlung des Marketingzuschusses für die Nationalparkstadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 330/18, Beschluss Nr. 275/17/18

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Bestellung des Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 319/18, Beschluss Nr. 276/17/18

Neueingruppierung eines/einer Beschäftigten, Vorlage-Nr. 316/18, Beschluss Nr. 277/17/18

Neueingruppierung eines/einer Beschäftigten, Vorlage-Nr. 317/18, Beschluss Nr. 278/17/18

Neueingruppierung eines/einer Beschäftigten, Vorlage-Nr. 318/18, Beschluss Nr. 279/17/18

Rückabwicklung eines Grundstückkaufvertrages, Vorlage-Nr. 314/18, Beschluss Nr. 280/17/18

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Öffentliche Bekanntmachung – Versteigerung von Fundsachen

Die öffentliche Versteigerung von Fundsachen wird am Mittwoch, dem **6. Juni 2018, ab 16:00 Uhr** in der Heinersdorfer Straße 6 (Feuerwehr) in 16303 Schwedt/Oder durchgeführt.

Die Besichtigung der Sachen ist ab 15:30 Uhr möglich. Der Erwerb erfolgt nur gegen Barzahlung. Für die ersteigerten Sachen besteht keine Haftungs- und Gewährleistungspflicht.

Fundsachen, die vor dem 1. November 2017 abgegeben wurden, können von den Empfangsberechtigten bis zum 27. April 2018, 12:00 Uhr im Fundbüro der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5, Rathaus, Zimmer 318 abgeholt werden.

Schwedt/Oder, 12.03.18

*Polzehl
Bürgermeister*

Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Unteres Welsebruch – Flurbereinigungsbehörde – Öffentliche Bekanntmachung – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Unteres Welsebruch werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29. Juni 2004 (GVBl. 1/04 Nr. 14 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 GVBl. 1/14 Nr. 33) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 21.11.2017 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurneuordnungsgemeinden aus. Begründete Einwendungen sowie weitere notwendige Korrekturen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, sind in die Wertermittlungsunterlagen eingearbeitet worden.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Beschlüsse liegen für den Zeitraum von 2 Wochen ab erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in den folgenden Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten zu den Dienstzeiten aus.

Stadt Schwedt Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt
Amt Oder-Welse Gutshof 1, 16278 Pinnow

Amt Gramzow Poststraße 25, 17291 Gramzow
Amt Gartz (Oder) Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Unteres Welsebruch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau einzulegen.

Stendell, den 15.02.2018

*Dirk Berndt
Vorsitzender des Vorstandes der
Teilnehmergeinschaft im BOV Unteres Welsebruch*

Amtlicher Teil

Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Kunow – Hohenfelde

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kunow – Hohenfelde zur Jahresvollversammlung ein.

Ort: Gemeindehaus Hohenfelde

Zeit: Donnerstag, den 26.04.2018 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Haushaltsplan 2017/18
6. Diskussion

7. Sonstiges
8. Beschlussfassung
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Schlusswort

Die Versammlung ist öffentlich. Stimm- und redeberechtigt sind jedoch nur Grundeigentümer von jagdlichen Flächen der Gemarkungen Kunow und Hohenfelde. Vertretungsvollmachten sind zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Birke
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zützen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Zützen führt **am Freitag, dem 4. Mai 2018, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Zützen, Zützener Dorfstraße 8, 16303 Schwedt/Oder** die diesjährige Genossenschaftsversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Bestätigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan 2018/2019
7. Diskussion

8. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
9. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
10. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018/2019
11. Sonstiges
12. Schlusswort

Alle Jagdgenossen und die von ihnen beauftragten Personen werden gebeten, einen Nachweis über die von ihnen vertretenen Flächen und eventuell erteilte Vertretungsvollmachten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

M. Klemnow
Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Information zum Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Landkreises Uckermark am Sonntag, dem 22. April 2018

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Schwedt/Oder für die Wahl des Landrates des Landkreises Uckermark wird in der Zeit von Dienstag, dem 3. April 2018 bis Freitag, den 6. April 2018 zu den Sprechzeiten in der Meldebehörde, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Zimmer 1.12 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 3. April 2018 bis spätestens 6. April 2018 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Schwedt/Oder, Meldebehörde, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 1.12, 16303 Schwedt/Oder einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen oder Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Antrag oder der Einspruch ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift zu stellen bzw. einzulegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis Sonnabend, den 31. März 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung enthält einen Antragsvordruck auf Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Landrates des Landkreises Uckermark durch

- a) Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Landkreis Uckermark oder
- b) Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter und

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 6. April 2018 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können bis Freitag, den 20. April 2018, 18:00 Uhr, für die etwa notwendig werdende Stichwahl bis Freitag, den 4. Mai 2018, 18:00 Uhr bei der Meldebehörde schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramme, Fernschreiben, E-Mail: wahlen.stadt@schwedt.de, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlungen in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch das Geburtsdatum der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer unter Zuhilfenahme der Wahlbenachrichtigung den Wahlschein schriftlich beantragt, muss diese im Briefumschlag rechtzeitig und ausreichend frankiert an die Meldebehörde senden.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Wahlscheinantrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, im Wahlbüro, Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 1.12 gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Eine behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Wer einen Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Verloren gegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, der mit der Adresse versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
 - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden von der Meldebehörde auf Verlangen noch nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, ausgehändigt. Die Abholung des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

7. Für die rechtzeitige Beantragung der Briefwahlunterlagen und die fristgemäße Zustellung des Wahlbriefes ist der Wahlberechtigte selbst

Nichtamtlicher Teil

verantwortlich. Er muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden oder an die angegebene Stelle bringen, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen erfolgte am Samstag, dem 24. März 2018 in der Märkischen Oderzeitung, Uckermark Anzeiger.

Wahlbehörde

Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 22. April 2018

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 26.02.2018

Der Kreiswahlausschuss hat auf seiner Sitzung am 19. Februar 2018 über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Direktwahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Uckermark am 22. April 2018 entschieden.

Entsprechend § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt:

Wahlvorschlagsnummer 1:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber: Schulze, Dietmar
Geburtsjahr: 1953
Beruf bzw. Tätigkeit: Landrat
Anschrift: Grüner Weg 11
16303 Schwedt/Oder

Wahlvorschlagsnummer 2:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber: Dörk, Karina
Geburtsjahr: 1964
Beruf bzw. Tätigkeit: Diplomagraringenieur
Anschrift: Milower Weg 1B
17337 Uckerland, OT Lübbenow

Wahlvorschlagsnummer 3:

BVB / FREIE WÄHLER – Gemeinsam für die Uckermark! (BVB / FREIE WÄHLER)

An der Listenvereinigung beteiligte Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen:

- Bürger für Schwedt (BfS)
- Wählergruppe Uckerländer (Uckerländer)
- Natur pur Petznick (Natur pur)
- Initiative für Respekt und Toleranz (Respekt und Toleranz)
- Bürgerinitiative Eulengrund (BI Eulengrund)
- Crussow lebenswert
- Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/
Freie Wähler (BVB/FREIE WÄHLER)

Bewerber: Gärtner, Torsten
Geburtsjahr: 1963
Beruf bzw. Tätigkeit: Bankangestellter
Anschrift: Berliner Straße 60A
16303 Schwedt/Oder

Robert Richter
Kreiswahlleiter

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **28. April 2018**.

Redaktionsschluss ist der **11. April 2018**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.

